



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

12.04.2022

Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 15.03.2022
Beschlusskontrolle zur mündlichen Anfrage des Stadtrates Herrn Döring (Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)
Betreff: Schulsozialarbeit
TOP: Ö 7.1

Fragestellung:

Herr Döring bezog sich auf den Änderungsantrag Schulsozialarbeit der Fraktion MitBürger & Die PARTEI. Er fragte, ob es aktuell Anträge für einen Zusatzbedarf von Schulen gibt.

Antwort der Verwaltung:

Laut der am 03.02.2022 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) für die Leistung Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 - 2024/25 (VII/2021/03439) ist der Zusatzbedarf wie folgt beschrieben: „Dies sind diejenigen Schulstandorte, für die im Ergebnis der Prioritätensetzung ein Grundbedarf von 0,0 VZS angezeigt ist“, dennoch ein weiterer Bedarf vorhanden ist.

Für folgende Schulen ist kein Grundbedarf, aber per Definition ein Zusatzbedarf ausgewiesen und ein Antrag auf Förderung der kommunalen Schulsozialarbeit liegt gegenwärtig vor:

Schule	Träger der Schulsozialarbeit	Antrag in VzS	Antrag in h/Wo.
Grundschule Büschdorf	Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e. V.	0,80	32,0
Grundschule Frohe Zukunft	Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt GmbH	1,00	40,0
Dritte Integrierte Gesamtschule	Internationaler Bund Mitte gGmbH	1,00	39,0

VzS = Vollzeitstellen lt. Entgeltvertrag des Trägers

Katharina Brederlow
Beigeordnete